

## Publizitätsvorschriften

### Kennzeichnung von LEADER-Projekten

---

Wenn Sie eine Zusage für die Förderung in LEADER erhalten haben, achten Sie bei der Umsetzung Ihres Projektes unbedingt auf die Einhaltung der Publizitätsvorschriften!

**Veröffentlichungen** sind mit einem **gut sichtbaren Förderhinweis (Logo-Balken)** zu versehen:

- Folder, Broschüren, Plakate (auf der TITELSEITE)
- Filme, Präsentationen (im ABSPANN für mind. 3 Sekunden)
- Internetseiten (STARTSEITE unten mit 3 Verlinkungen: Europäische Kommission – Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung, Homepage des BMLFRW, Homepage Land OÖ)

### Informationsveranstaltungen

Bei Seminaren, Schulungen, Messen, usw. die – auch nur teilweise – aus dem Programm LE 23-27 finanziert werden, ist ebenfalls auf den sichtbaren Förderhinweis zu achten.

### Investitionen – bauliche Maßnahmen

Bei Investitionen, die mit insgesamt mehr als € 50.000 öffentlich unterstützt werden, ist eine Erläuterungstafel anzubringen (z.B. in den Räumlichkeiten des Förderprojektes, im Eingangsbereich u.ä.). Informieren Sie sich bitte im LEADER-Büro – die notwendige Tafel wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

**So sieht der zu verwendende Förderhinweis = Logo-Balken aus:**



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 LAND  
OBERÖSTERREICH



**Bei Unklarheiten oder Fragen kontaktieren Sie bitte das LEADER-Büro!**

### LEADER-Region Mostlandl Hausruck

Roßmarkt 25, 4710 Grieskirchen, Tel.: 0699/ 17330009

[www.mostlandl-hausruck.at](http://www.mostlandl-hausruck.at); [leader@mostland-hausruck.at](mailto:leader@mostland-hausruck.at)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 LAND  
OBERÖSTERREICH

